

Arbeitsblätter

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 7. Mai 1927

Nummer 37

Lohn und Preis im Buchdruckgewerbe

Laut Bekanntmachung des Deutschen Buchdrucker-Vereins vom 23. März 1927 in Nr. 24 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ vom 25. März d. J. wurde der Deutsche Buchdruckpreistarif mit Wirkung ab 1. April d. J. für Satzherstellung, Aufmachungs- und Broschürenarbeiten um 10 Proz., für Druck, Stereotypie und Galvanos um 6 Proz. erhöht. Als Begründung wird einseitig in der betreffenden Bekanntmachung gesagt, daß diese Erhöhung der Satz- und Druckpreise durch die Erhöhung des tariflichen Wochenlohnes sowie die Steigerung der Mieten und die Auswirkung der seit Mai 1925 eingetretenen Erhöhungen von Maschinen-, Schrift- und Materialpreisen bedingt sei. Außerdem ist in einem kurzen Artikel zu dieser Bekanntmachung in der gleichen Nummer des Prinzipalsorgans zu lesen, daß der mit dem Inkrafttreten dieser Preissteigerung gleichzeitig erscheinende neue Preistarif (9. Ausgabe) so grundsätzliche Änderungen bringe, „daß unter keinen Umständen irgendein alter Tarif, auch nicht die achte Ausgabe, zur Berechnung von Drucksachen in Zukunft benutzt werden kann“. Aus diesem Grunde ist der Deutsche Buchdrucker-Verein inzwischen bemüht gewesen, die veralteten Preistarife aus dem Verkehr zu ziehen, was er durch Austausch des neuen Tarifs gegen den alten zum halben Preis zu erzielen gedenkt.

Obwohl wir dieser Erhöhung des Deutschen Buchdruckpreistarifs im Hinblick auf die schon seit einer Reihe von Jahren immer stärker in Erscheinung getretene Erweiterung der Spannung zwischen Lohn- und Preistarif von Anfang an mit grundsätzlichen und ernstlichen Bedenken gegenüberstanden, haben wir uns dennoch bisher einer kritischen Stellungnahme zu dieser Frage enthalten. Die Gründe für diese Zurückhaltung sind in der Hauptsache in dem Bestreben, eine weitere Komplizierung lohn- und preistariflicher Relationen und Gegensätze im Interesse einer reibungslosen Ein- und Durchführung des neuen Mantel- und Lohnentarifs nach Möglichkeit zu vermeiden, zu suchen. Auch eine im weiteren Verlauf der Dinge vom Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Abwehr eines Vorstoßes des Verlagsbuchhandels gegen die jegliche Erhöhung der Druckpreise in Nr. 29/30 der „Zeitschrift“ veröffentlichte Erklärung in Form eines sehr einseitigen Rechtfertigungsversuchs mit nicht minder zweifelhaften Anspielungen auf die Beurteilung des Preistarifs auf Gehilfenseite hat unsre zunächst noch abwartende Stellung nicht erschüttern können. Nachdem aber nun in letzter Zeit in einer ganzen Reihe bürgerlicher Blätter in verschiedenen Gegenden des Reiches besondere Artikel erschienen sind, die den jedenfalls stärker als vermutet fühlbar werdenden Widerstand der Auftraggeber des Gewerbes gegen die neue Preistarif-erhöhung in der Hauptsache auf R o f t e r L o h n e t a r i f i e n E n t w i c k l u n g im Buchdruckgewerbe abschwächen oder brechen sollen, kann unsre Zurückhaltung in dieser Frage nicht mehr aufrecht erhalten werden. Soweit für die fachtechnische Stellungnahme besondere Sachkenntnis in Frage kommt, wird diese Seite des Problems demnach in besonderer Weise zur Aufrollung kommen; die entsprechenden Vorarbeiten dazu sind schon im Gange. Soweit es sich dagegen um die schon erwähnten Ablenkungsversuche einer ganzen Reihe von Tageszeitungen mit tendenziösen Anklagen gegen die Löhne im Buchdruckgewerbe zur Rechtfertigung der heutigen Höhe des Druckpreistarifs handelt, sehen wir uns jetzt schon zu folgenden kurzen Feststellungen genötigt.

Vor dem Kriege betrug der Verkaufspreis einer Satzstunde im Reichsdurchschnitt 1,25 M., nach dem heutigen Druckpreistarif dagegen rund 4 M.

Die Steigerung des Druckpreistarifs beläuft sich demnach an Hand dieser mit allen Gestehungskosten der Satzherstellung im Buchdruckgewerbe ausgestatteten Position auf 220 Proz. Zieht man demgegenüber in Vergleich, daß z. B. die Steigerung der Großhandelsindexziffer nur 36 Proz., die der industriellen Rohstoffe und Halbwaren nur 30 Proz., und die der industriellen Fertigwaren nur 42 Proz. beträgt, so berechnet der Druckpreistarif das Fünfbis Sechsfache dieser Steigerungen für das Buchdruckgewerbe. Von der Lohnseite her findet diese Berechnung aber keine auch nur annähernde Berechtigung. Denn der tarifliche Stundenlohn betrug vor dem Kriege, als der Verkaufspreis einer Satzstunde (einschließlich Ablegen) noch 1,25 M. war, 57 Pf. im Reichsdurchschnitt, heute rund 1 M., das sind 75 Proz. mehr als vor dem Kriege. Selbst wenn man die inzwischen eingetretene Verbreiterung der über tariflichen Entlohnung im Reichsdurchschnitt um einige Prozente höher als vor dem Kriege und insgesamt eine Steigerung des Stundenlohnes (nicht des Wochenlohnes, dessen Steigerung jene der Reichsindexziffer nur um wenige Punkte übersteigt) um 80 Proz. annimmt, so rechtfertigt sich daraus noch lange nicht die um 160 Proz. höhere Steigerung des Druckpreistarifs.

Damit soll noch kein definitives Urteil von unsrer Seite über eine etwaige Nichtberechtigung der jetzigen Höhe des Druckpreistarifs aus irgendwelchen Gründen als von der Lohnseite her abgegeben sein. Es soll der schon erwähnten späteren Spezialuntersuchung des neuen Preistarifs vorbehalten bleiben, die hier in Frage kommenden Gegenstände und preispolitischen Infationsstendenzen von Unternehmerseite etwas schärfer unter die Lupe zu nehmen. Für diesmal sei mit diesen kurzen Darlegungen nur angekündigt, daß wir zur Abwehr gegen jede Zurechnung der Öffentlichkeit in Sachen des Druckpreistarifs gerüstet sind und nachweisen können, daß zu einer Begründung der jetzigen Höhe des Druckpreistarifs die Löhne im Buchdruckgewerbe bei weitem nicht ausreichen, sondern privatkapitalistische Tendenzen maßgebend sind, die webergewerbe- noch wirtschaftspolitisch mit gleich gutem Gewissen vor der Öffentlichkeit verantwortet werden können wie die Löhne im Buchdruckgewerbe.

Zum Berufsausbildungsgezet

Das erste Aprilheft des „Reichsarbeitsblattes“ brachte den Regierungsentwurf des Berufsausbildungsgezetes zum Abdruck, der jetzt dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat zugeht. Die Vorschriften des Gezetes sollen für alle in Beschäftigung stehenden Jugendlichen (Lehrlinge, Arbeiter und Angestellte) zwischen 14 und 18 Jahren Geltung haben. Es wird, neu gegenüber dem bisherigen Zustand, demjenigen die Beschäftigung Jugendlicher (also nicht nur die Lehrlingshaltung) unterzogen, der die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt oder sonst sittlich ungeeignet ist. Die Reichsregierung erläßt ferner das Recht, Anordnungen über Höchstzahlen von Jugendlichen zu erlassen, die in den einzelnen Betrieben bestimmter Berufe beschäftigt werden dürfen oder die Beschäftigung in bestimmten Berufen bis zur Dauer von drei Jahren zu verbieten. Hervorzuheben ist die den Unternehmern auferlegte Verpflichtung zur erzieherischen Beeinflussung und zum Schutz der Jugendlichen. Es sind dieselben Verpflichtungen, die bisher durch § 127 der Gewerbeordnung nur den Lehrherren auferlegt sind (Anhalten zur Arbeitsamkeit und guten Sitten, Zuweisung nur solcher Arbeiten, die den Kräften angemessen sind und Schutz vor Belästigungen und Mißhandlungen durch Arbeits- und Hausgenossen).

Grundsätzliche Bedeutung kann die Bestimmung erhalten, die den gesetzlichen Berufsvertretungen das Recht gibt, u. a. Anordnungen zur Regelung und Förderung der Berufsausbildung Jugendlicher über das Mindestmaß der ihnen zu übermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten und über den Lehrgang bei der Berufsausbildung, von Lehr-

lingen“ zu treffen. Hierdurch wird also rechtlich die Möglichkeit gegeben, die Forderung zu verwirklichen, daß jeder Jugendliche, auch der ungelernete Arbeiter, ein bestimmtes Mindestmaß von Berufsausbildung erhalten soll. Es ist damit eine Richtung für die zukünftige Entwicklung aufgezeigt, die sich aber wahrscheinlich nicht in einem schnellen Tempo vollziehen wird.

Mit diesen Feststellungen kann man den allgemeinen Teil des Gezetes, soweit es sich um wichtige Neuerungen handelt, bereits verlassen. Der Entwurf sieht also nicht — wenn auch gelegentlich im Reichstag von Regierungsseite anderes behauptet wurde — eine gesetzliche Regelung der Urlaubsansprüche vor, geht auch an den Schwierigkeiten vorüber, die sich durch den Besuch der Pflichtfortbildungsschule (Berufsschule für die jugendlichen Arbeiter besonders ergeben. Es wird wohl dem Unternehmer die Pflicht auferlegt, den Jugendlichen zum Besuch der Pflichtfortbildungsschule anzuhalten, es ist aber nicht vorgesehen, daß dem Jugendlichen keine Lohnverluste durch den Schulbesuch entstehen dürfen. Da dieser Punkt im Arbeitschutzgezet von der Regierung auch nicht angepaßt worden ist, scheint man dort die Beschwerden der Berufsschullehrer über die Erschwerungen des regelmäßigen Schulbesuchs durch den Lohnausfall noch nicht zur Kenntnis genommen zu haben.

Dem Lehrlingswesen ist naturgemäß der überwiegende Teil des Entwurfs gewidmet. Der Begriff des Lehrbetriebes ist neu eingeführt; Lehrlingshaltung ist nur den anerkannten Lehrbetrieben gestattet. Die gesetzliche Berufsvertretung, die Reichsregierung oder die oberste Landesbehörde können diese Anerkennung ausprechen. Durch die Anerkennung ist der Lehrbetrieb verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zweck der Ausbildung entsprechend zu unterweisen. Das neue Berufsausbildungsgezet schreibt vor, daß der Lehrling den Anordnungen der gesetzlichen Berufsvertretung entsprechend so auszubilden ist, daß er sich die Kenntnisse für die Ausübung des Berufs und die gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten aneignen kann. Wenn Gehilfenprüfungen abgehalten werden, so soll das Prüfungsgiel maßgebend sein, das in der Prüfungsordnung vorgeschrieben ist. Diese Bestimmungen dürften bei richtiger Anwendung geeignet sein, so manche heute vorhandenen Mängel in der Lehrlingsausbildung zu beseitigen.

In der Praxis umstritten wird das den Berufsvertretungen gegebene Recht sein, die Voraussetzungen zu bezeichnen, die ein Lehrling erfüllen soll, ehe er eingestellt werden kann. Es handelt sich hierbei um die körperliche und geistige Eignung und um die notwendige Schulbildung. Das heute bereits vorhandene Bestreben, von bestimmten Berufsgruppen alle die Jugendlichen mechanisch abzuschleifen, die eine bestimmte Schulkasse nicht erreicht haben, hat schon mit Recht von vielen Seiten Ablehnung erfahren. Wenn Schulzeugnisse ausschlaggebende Bedeutung bei der Berufswahl haben sollen, müssen die Schulen erst einmal auf die Anforderungen des Berufslebens eingestuft sein.

Hervorgehoben muß werden, daß das in der Gewerbeordnung dem Lehrherren gegebene Recht der „väterlichen Zucht“ im vorliegenden Entwurf nicht mehr auftaucht.

Die nähere Regelung des Lehrlingswesens ist von der Gewerbeordnung den Innungen und Handwerkskammern übertragen. Jetzt sollen Handwerks- und Industrie- und Handelskammern die ihnen durch das Berufsausbildungsgezet übertragenen Aufgaben und Befugnisse „auf der Grundlage und im Rahmen der Beschlüsse besonderer Ausschüsse“ ausüben. Diese Ausschüsse sollen zu gleichen Teilen aus Unternehmern und Arbeitern bestehen und sich ihre Vorstände selber wählen. Die Arbeiterbeisitzer sollen von deren wirtschaftlichen Vereinigungen, also den Gewerkschaften, vorgeschlagen werden. Die Geschäftsführung soll bei den Kammern selbst liegen, die auch die Kosten zu tragen haben und dafür die einkommenden Gebühren und Abgaben erhalten. Bergegenwärtig man sich, daß die Arbeiter auf die Geschäftsführung der Kammern gar keinen Einfluß haben, da diese heute ja reine Unternehmerorgane sind, so kann man wirklich nicht sagen, daß der Gezetentwurf hier noch auf dem Boden der Parität verbleiben ist. Es muß den vorgesehenen paritätischen Ausschüssen das Recht gegeben werden, sich selbst die Geschäftsführung zu wählen, die sie für geeignet halten. Eine Überprüfung der finanziellen Seite der Frage wird zweifellos auch die materielle Durchführbarkeit dieser Forderung ergeben.

Diese paritätischen Ausschüsse bzw. die Berufsvertretungen erhalten durch das Gesetz die Ermächtigung, die zur Regelung der Berufsausbildung notwendigen Anordnungen allgemeinerbindlich zu treffen. Sie können also auch Bestimmungen über Kostgeld, Ferien usw. erlassen, die allen andern Anordnungen vorgehen. Mit andern Worten heißt das, wenn auch ein Tarifvertrag zu Recht besteht, so haben doch eventuell abweichende Beschlüsse einer Berufsvertretung das Vorrrecht. Praktisch wird allerdings ein von den tariflichen Bestimmungen abweichender Beschluß einer Berufsvertretung ohne Zustimmung der Arbeiter nicht zustande kommen können, denn bei Abstimmungen über Lohn und Urlaub muß sowohl auf Arbeiter wie auf Unternehmerseite eine Mehrheit vorhanden sein. Überstimmungen durch Abstimmungen einzelner ist also ausgeschlossen. Wahrscheinlich würden sich aber Fälle ergeben, in denen trotz zentraler Übereinkommen zwischen Unternehmern und Arbeitern bezügl. Berufsvertretungen es ablehnen, die für das ganze Reich getroffenen Anordnungen (z. B. Lehrlingsordnung) durchzuführen. Es ist nicht klar ersichtlich, ob die im § 2 der Reichsregierung gegebene Ermächtigung, die den einzelnen Berufsvertretungen zustehenden Aufgaben auf andere Körperschaften und Vereinigungen übertragen zu können, zur Abstellung dieses Mangels dienen soll. Aus der Begründung kann man dies wohl herauslesen, doch liegt es nicht unmissverständlich im Gesetzestext selbst. Es ist unfruchtbar notwendig, im Gesetz klipp und klar auszuprägen, daß die Berufsvertretungen nicht die Aufgabe haben, schon bestehende tarifliche Vereinbarungen aufzuheben oder durch ihre anderslautenden Anordnungen einzuschränken; es kann nur ihre Verbesserung und Ergänzung in Frage kommen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß der Entwurf die tarifliche Regelung überhaupt mit keinem Wort erwähnt; es ist aber unmöglich, Gesetze zu machen, die bestehende Zustände einfach als nicht vorhanden ansehen. Der Vorrang der tariflichen Regelung muß außer Zweifel gestellt werden, damit die gegen die tarifliche Regelung überhaupt gerichtete Wirkung des Gesetzes aufgehoben wird.

Die Beschlüsse der Berufsvertretungen, die das öffentliche Interesse berühren, unterliegen der Genehmigung der obersten Landesbehörde. Die Festlegungen von Lohn und Ferien sind davon ausgenommen, doch erhält die oberste Landesbehörde das Recht, diese Anordnungen in dringenden Fällen außer Kraft zu setzen. Welche Überlegungen zu dieser Vorsicht veranlaßt haben, ist leider aus der Begründung nicht ersichtlich. Besteht etwa die Befürchtung, daß zu weitgehende Bestimmungen getroffen werden, die die Landesbehörde wieder beseitigen muß? Wir glauben dagegen, daß viel häufiger sich ein Zuwenig an Betätigung bei den Berufsvertretungen ergeben wird. Da sie keine Pflicht, sondern nur Kannaufgaben haben, können die gegebenen Weisheitsbeschlüsse leicht „zu“ „nötigen“ „Nützlichkeit“ „fließen“.

Die Gesellen- und Meisterprüfungen erfahren in dem Gesetz einheitliche und umfassende Regelung. Die oberste Landesbehörde kann die Berufsvertretungen verpflichten, für von ihnen vortretenden Beruf Gesellenprüfungen zu veranstalten.

Als einen Schönheitsfehler kann man wohl die Bestimmung bezeichnen, die die durch Prüfung erlangte Bezeichnung „Geselle“ oder „Gehilfe“ unter gesetzlichen Schutz stellt; auf Mißbrauch kann bis 150 M. Geldstrafe gelegt werden. Bisher war nur der Meistertitel geschützt; es ist also auch hierbei Parität vorgesehen, auf die jedoch die Arbeiter gar kein Gewicht legen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß der Entwurf zum Berufsausbildungsgesetz trotz der von uns vorgebrachten wesentlichen Beanstandungen eine Grundlage für die nun folgenden Beratungen und Verhandlungen darstellt. Die Regierungs- und Unternehmervertreter werden sich dabei aber damit abfinden müssen, daß der Gedanke der gleichberechtigten Mitwirkung an den für das Leben der Wirtschaft und der Arbeiter wichtigen Entscheidungen klar und eindeutig Verwirklichung finden muß. Der Versuch, mit der Begründung, die Berufsausbildung zu fördern, im Kampf errungene und zum Teil zu Selbstverständlichkeiten gewordene Erzeugnisse auf arbeitsrechtlichem Gebiet für einen Teil der Arbeiter, nämlich die Lehrlinge, wieder zu beseitigen, würde auf einseitigen Widerstand der Arbeiterchaft stoßen.

Das englische Antigewerkschaftsgesetz

Der Geist des nun zur Debatte stehenden englischen Antigewerkschaftsgesetzes wird am besten gekennzeichnet durch eine sachliche Pressestimme, die aus dem Lande des Herrn Churchill kommt. Nach dem sozialistischen Wochenblatt „The New Leader“ schrieb das italienische Blatt „Messaggero“: „Wie richtig die Lehre des falschlichen Stakins ist, erkennt man daran, daß sie nun auch vom Ausland praktisch angewandt wird. Die Strafbestimmungen des englischen Entwurfs sind sogar schärfer als die italienischen.“

Wahrlich, es ist weit gekommen mit England! Schemata der Sort der europäischen Freiheit, befindet es sich auf dem besten Wege in puncto Arbeiterunterdrückung Stakins den Rang abzulassen. Ursprünglich sollte nur der Generalkrieg als illegal gestempelt werden. Nach dem vorliegenden Entwurf wird jedoch nicht nur der Generalkrieg an sich, sondern auch der Sympathiekrieg, gleich welcher Art, „verboten“. Es ist überhaupt erstaunlich, zu hören, was nicht alles verboten werden soll. Wird der Entwurf in seiner

jetzigen Gestalt zum Gesetz erhoben, so würde der gewerkschaftliche Kampf „gesetzlich“ unmöglich gemacht und das Koalitionsrecht vernichtet.

Was soll alles zur Ungeheuerlichkeit gestempelt werden? 1. Außer dem Generalkrieg der Sympathiekrieg. 2. Das Recht des Streikpostenstehens soll durch gesetzliche Verlauterungen unmöglich gemacht werden. 3. Darf eine Gewerkschaft keine „disziplinarischen Maßnahmen“ gegen streikbrechende Mitglieder ergreifen. Solchen Mitgliedern steht der gesetzliche Schutz gegen ihre Verbände zur Seite. 4. Soll die gesetzliche Basis des politischen Extrabestandes so verändert werden, daß die bestehende Verbindung zwischen Gewerkschaften und Arbeiterpartei vernichtet wird. Durch Gesetz will man der politischen Arbeiterbewegung den Todesstoß geben. 5. Soll es den staatlichen wie kommunalen Beamten und Angehörigen verboten werden, einer Gewerkschaft anzugehören, die gleichzeitig der Arbeiterpartei und dem Gewerkschaftskongress angegliedert ist, wodurch die Beamtenverbände vernichtet werden sollen. 6. Soll die Gewerkschaft für den Kontraktbruch ihrer Mitglieder verantwortlich gemacht werden. 7. Erhält der Reichsanwalt noch obendrein Vollmacht, richterliche Einhaltsbefehle nachzujuden, wodurch die Gewerkschaftsstellen im Falle des Streiks lahmgelegt werden können.

Der Geist des Entwurfs kommt in Artikel 1 recht drastisch zum Ausdruck. Hiernach ist ein Streik ungesetzlich, „wenn er andere Ziele verfolgt als den Schutz innerhalb eines Gewerbes oder einer Industrie“, und es auf einen „Anschlag auf die Regierung oder eines wesentlichen Teiles der Bevölkerung abgesehen hat“. Die Worte „Anschlag auf die Regierung“ oder eines „wesentlichen Teiles der Bevölkerung“ stellen sowohl die Rechtsanwäite wie die Richter vor die fonderbarsten Probleme. Mit Recht fragt Garvin, der bedeutsame Schriftleiter des konservativen „Observer“: „Was ist ein ‚wesentlicher Teil‘ der Bevölkerung? Sind es 20 Proz.? Sind es 10 Proz.? Ist es mehr oder weniger? Warum nicht, wer weiß es! Von welcher sterblichen Macht sollen die Proportionen und Hundertsätze festgestellt werden?“ Ferner heißt es: „Der Hauptkampf wird sich um den Artikel 1 fongentrieren. Er wirft die gesamte Gewerkschaftsbewegung in das Gebiet unerschöpfbarer Verantwortlichkeiten. Er bedroht nicht nur die Streikführer, sondern die einzelnen Mitglieder scharnweise.“ Nach diesem Artikel ist das Streikpostenstehen, gleich welcher Form, verboten. Ein Streikbrecher darf nicht mehr schief angesehen werden. Der wirkliche Zweck des Entwurfs liegt aber darin: Die Beraubung der Gewerkschaftsstellen soll dem richterlichen Ermessen ausgeliefert werden. Hauptvorstände, Streikleitungen, Ortsvorstände sollen nicht nur verantwortlich gemacht werden für die dem Unternehmer entstehenden Streikschäden, sondern darüber hinaus werden diese haftbar gemacht für die Ungeheuerlichkeit jedes einzelnen ihrer Mitglieder. Aus diesem Grunde sind auch die Bestimmungen über das Streikpostenstehen so eng gezogen. Nach diesen Bestimmungen werden die Streikposten zunächst mit den schwersten Strafen bedroht und die Gewerkschaft noch zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet. Mit dem seit 1875 bestehenden Grundgesetz, wonach die Gewerkschaften gesetzlich unantastbar sind, soll gebrochen werden.

Die wichtige Frage des politischen Extrabestandes, durch welche der Bestand der politischen Arbeiterbewegung, wenn nicht zerstört, so doch sehr erschwert werden soll, sei in dem anstehenden Artikel besprochen, da zum besseren Verständnis der ganzen Materie die Konstitution der englischen Arbeiterbewegung besonders beleuchtet werden muß.

Der Kampf gegen das Zustandekommen des Gesetzes ist in vollem Gange. Die Entrüstung gegen die sozialreaktionären Bestrebungen der Regierung wächst. Es ist jedoch zurzeit unmöglich, so sagen, wie der Kampf auslaufen wird. Bei den bestehenden parlamentarischen Machtverhältnissen wird es nicht leicht sein, das Gesetz zu Fall zu bringen, da die Regierung über eine Mehrheit von 200 Stimmen verfügt. Es ist allerdings damit zu rechnen, daß die Arbeiterpartei bei den nächsten Wahlen die Mehrheit erringen wird.

Der politische Extrabestand.

Durch das Antigewerkschaftsgesetz soll nicht nur der wirtschaftliche Kampf der Arbeiter unterbunden, sondern auch die politische Arbeiterbewegung Englands in ihrem weiteren Aufstieg gestört werden. Es ist deshalb notwendig, ein paar Worte über die Zusammenfassung der englischen Arbeiterpartei zu sagen.

In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts (1897-1899) kamen die Gerichte verschiedentlich zu Entscheidungen, wonach die Gewerkschaften haftbar gemacht wurden für die den Unternehmern entstandenen Streikschäden. Das bedeutendste Urteil dieser Art war das in 1899 gefällte berühmte Taff-Bale-Urteil gegen den Verband der Eisenbahner. Der damalige Generalrat der Gewerkschaften beschloß, die Angelegenheit dem höchsten Gericht des Landes zu unterbreiten. Die Lordrichter kammer entschied nun: das zuerst gefällte Urteil bestehe zu Recht. Die Gewerkschaften müßten für die durch Streiks entstandenen Schäden mit ihren Fonds haften. So kam das sogenannte Richterrecht (Judge-made-law) zustande. Im Kampfe gegen die Rechtslosigkeit beschloß der Gewerkschaftskongress von Plymouth (1899) die Gründung eines parlamentarischen Arbeitervertretungsausschusses, da das Richterrecht nur durch das Parlament beseitigt werden könne. Das war der Beginn der Labour Party. Die Gewerkschaften verbündeten sich für politische Zwecke mit den bestehenden sozialistischen Parteien. Der Drang zur Er-

haltung der „Charte“ zwang so die Gewerkschaften, die bis dahin stets den Grundgeden der „politischen Neutralität“ gepredigt hatten, in die politische Arena. Ursprünglich war also die Labour Party eine „politische Gewerkschaftspartei“. In 1906 errang diese Partei einen glänzenden Sieg: mit 80 Abgeordneten zog sie ins Parlament ein. Man zwang die liberale Regierung zur Schaffung eines Gesetzes zur Befähigung der „Judge-made-law“.

Zur Finanzierung der Partei zahlten die angeschlossenen Verbände einen Beitrag pro Mitglied und Jahr. Anfanglich gab es auch in den Reihen der Gewerkschaften einige Gegner einer selbständigen Arbeiterpartei, vor allem in den Verbänden der Bergarbeiter und Eisenbahner, man ließ Sturm gegen die „Politikalisierung der Gewerkschaften“. Richard Bell, der damalige Generalsekretär der Eisenbahner und liberales Parlamentsmitglied, war der Führer dieser Bewegung. Es kam so weit, daß die Gerichte sich mit der Frage zu beschäftigen hatten: ob es mit der bestehenden Gewerkschaftsgelegenheit vereinbar sei, daß die Gewerkschaften, ihrer Natur nach reine Wirtschaftsverbände, sich mit Politik befassen dürften. Osborne, Mitglied der Eisenbahner, führte einen Gerichtsentscheid herbei, wonach die Gewerkschaft kein Recht zur Erhebung eines politischen Beitrags habe. Diese Entscheidung kam auch vor die Lordrichter kammer, die das erste Urteil bestätigte und so eine neue Judge-made-law schuf. Das war in 1907. Der Arbeiterpartei gelang es in 1913, auch diese Judge-made-law zu beseitigen. Auf Grund dieses Gesetzes kann sich jedes Gewerkschaftsmitglied durch Unterschrift eines Reverses von der Zahlung des politischen Beitrags befreien; man nennt das „Contracting-out“. Nach dem Entwurf sollen diese Worte durch „Contracting-in“ ersetzt werden. Auf diese Weise müßten nach Inkraftsetzung des Gesetzes alle Gewerkschaftsmitglieder durch Willenserklärung bezeugen, daß sie der Arbeiterpartei angehören wollen und zur Zahlung des politischen Beitrags bereit sind. Der Zweck der Übung ist klar, man will durch Gesetz Zant und Streit in die Gewerkschaften tragen. Ob es gelingt? Das Interessante an der durch die konservative Regierung geschaffenen Lage besteht nun darin: während früher die Gerichte immer wieder verurteilten, die gewerkschaftlichen Rechte zu beseitigen, soll das Koalitionsrecht jetzt durch Gesetz vernichtet werden.

B. Weingarth.

Korrespondenzen

Augsburg. (Korrekturen.) Am 3. April kamen zu einer Wanderversammlung in Augsburg 55 Kollegen aus Augsburg (9), Donaueschingen (1), Kempten (2), Nördlingen (5) und München (88) zusammen, um zu verschiedenen Fragen Stellung zu nehmen und in kollegialem Beisammensein alle Unklarheiten wieder aufzuheben zu lassen. In üblicher Weise wurde des verstorbenen Gauvorsitzers Hemmerich gedacht und dann nach einem einleitenden Sitzungsvortrag des Vorsitzenden Blauenbreit Aussprache über organisatorische, tarifliche und sprachliche Fragen gepflogen, die viele Anregungen und Wünsche brachte, so daß alle Teilnehmer Nutzen aus dieser Zusammenkunft ziehen konnten. Kollege Stier begrüßte die Versammelten im Auftrag der Mitgliedschaft Augsburg. Die freie Zeit wurde zu einem Rundgang durch die Stadt in kleineren Gruppen benutzt und abends die Heimreise angetreten in dem Bewußtsein, praktische Arbeit geleistet und vergnügte Stunden verbracht zu haben.

Berlin. (Generalversammlung am 6. April.) Die Tagesordnung umfaßte vier Punkte. Zum ersten Punkt berichtete Kollege Braun: Der Gau Berlin hat nunmehr 14 016 Mitglieder aufzuweisen; es ist dies eine erfreuliche Zunahme gegenüber dem letzten Jahre. Auch die Lehrlingsabteilung befindet sich im ständigen Aufstieg, so daß die Gesamtstärke auf 1898 Lehrlinge angewachsen ist. Unsere vornehmste Aufgabe bestand darin, dem Wochentagefestes zum Durchbruch zu verhelfen. Wir können mit Genugtuung feststellen, daß uns dies gelungen ist, denn nur wenige Betriebe, die dem Metall- bzw. Chemietarif unterliegen, stehen noch aus. Der Vorstand ließ es sich angelegen sein, in schärfster Weise das vielbesagte Überstundenunwesen zu bekämpfen. Auch hier sind bedeutende Fortschritte zu verzeichnen, und unsere Kollegen kommen langsam zur Erkenntnis, wie sehr sie sich durch disziplinloses Verhalten selbst schädigen. Wie sehr sich die Eindämmung der Überstunden auswirkt, zeigt die Tatsache, daß rund 600 Arbeitslose zur Einstellung gelangten. Bei unserem Vorgehen gegen die Überstundenschieber, wobei verschiedene Kollegen in Strafe genommen werden mußten, zeigte sich die merkwürdige Tatsache, daß die Prinzipale die über die Kollegen verhängten Strafen aus ihrer Tasche bezahlten. In Zukunft werden wir gefast sein, uns anders einzustellen, um die erhoffte Wirkung der Strafen zu erzielen. Was die Urabstimmung über den Tarif betrifft, so ist dieser in allen Gauen gegen eine erhebliche Minderheit zur Annahme gelangt. Protest muß jedoch dagegen eingelegt werden, daß die „Rote Fahne“ sich in einseitiger Weise in die eigenen Angelegenheiten der Buchdrucker hineinmischte. Ebenso ist es nicht anzuhängen, daß sich das Organ des Brandenburgischen Maschinenlegerevereins in derselben Weise bewegt; ein solches Vorgehen geht weit über die Befugnisse einer Sparte hinaus. Keinem Kollegen soll die Kritik unterbunden werden, diese gehen aber in die von der Organisation einberufenen Versammlungen. Weiter wurde mitgeteilt, daß verschiedene Firmen sich auf ein vom Verein Berliner Buchdruckermeister verfaßtes Zirkular berufen, das den Zweck verfolgt, die beim letzten Lohnabschluß erstellten tariflichen Zulagen illusorisch zu machen. Dies sei unzulässig, da alle Gehältern ohne Unterschied des Lohnes Anspruch auf die ihnen zukommenden, auch im „Korr.“ veröffentlichten Zulagen haben. In der Diskussion beschränkte sich Kollege Schreier auf eine Richtigstellung in den Ausführungen des Referenten, während die Kollegen Mahto und Engelmeier sich zum Bericht kritisch abnehmend

einstecken. Der Punkt 2 behandelte einen Antrag des Brandenburgischen Maschinenvereins dahingehend, den derzeitigen Vorsitzenden dieses Vereins, den Kollegen Engelmeier, in den Vorstand zu entsenden. Hiergegen erhob Kollege U. Sch u l z e scharfen Protest unter Hervorhebung der Gesichtspunkte, die Engelmeier als nicht qualifiziert erscheinen lassen und die auch maßgebend waren bei der Nichtbestätigung Engelmeiers in der letzten Generalversammlung. Die von den Kollegen P a l m, S c h u l z e, K r e t z s c h m e r und K r ö b e r geführte Diskussion, die für Engelmeier eine ganze Menge brachte, vermochte jedoch nicht, die erforderliche Zweidrittelmehrheit zur Aufhebung des Generalversammlungsbeschlusses herbeizuführen. Dadurch blieb es bei der Aufrechterhaltung des früher gefassten ablehnenden Beschlusses. Ein weiterer Antrag der Berliner Ortsgruppe des Bildungsverbandes auf Bewilligung eines Beitrages von 1500 M. zur Bestreitung der Kosten ihrer Kurse wurde zunächst zurückgestellt, da eine Prüfung der Sache sich notwendig macht. Sodann hielt Regierungsrat Dr. S o a s i m vom Reichsarbeitsministerium einen äußerst interessanten und sehr lehrreichen Vortrag über das Thema: „Das fachistische System des Arbeitslebens“ unter besonderer Berücksichtigung der arbeits- und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Fachismus. Der Redner verstand es in ausgereicherter Weise, die Verammlungen bis zum letzten Augenblick zu fesseln.

Gughaven. Unser Ortsverein „Typographia“ feierte am 2. April sein 25 jähriges Bestehen. Der große Saal des Gewerkschaftshauses „Zur Sonne“, durch Matzpfanzen geschmückt, gab der Jubiläumsfeier einen würdigen Rahmen. Bezirksvorsitzer M e i s e l (Bremerhaven) zeigte in seiner Festrede die Bedeutung der Gewerkschaften und ihrer Arbeit auf. Der Kollegenangehöriger Bremerhaven hatte es sich nicht nehmen lassen, unser Fest durch einige Lieder zu verschönern. Weiden, dem Festredner und dem Gesangverein, nochmals besten Dank. Mit dieser Jubiläumsfeier war gleichzeitig die Ehrung eines Jubilars verbunden. Kollege W i l h e l m F o b e blickte auf eine 25jährige Zugehörigkeit zum Verbande zurück; ein innerlich feierliches Jubiläum in unserer Nordwestecke. Im Anschluß an diese Feier fand am 3. und 4. April eine Druckfachschau statt, die den zweiten internationalen Umschauwettbewerb für den „Graphischen Betrieb“ sowie Hannoverische und Cuxhavener Druckfachen umfaßte. Auch für die Bürgergilde Guttenberg wurde gewonnen.

Görlik. Am 3. April wurde hier die Frühjahrsvorversammlung abgehalten, zu der unser Gauvorsitzer F i e d l e r erschienen war. Er erstattete Bericht über das Ergebnis der Tarifverhandlungen und entledigte sich dieser Aufgabe in überzeugender Weise. In der Aussprache wurde besonders von Bezirkskollegen, die sehr zahlreich erschienen waren, die Erhöhung des Beitrages gerügt. Kollege Fiedler verstand es, diese Mißstimmung zu beheben und führte überzeugende Gründe dabei an. Am Schluß seiner Ausführungen wurde ihm sowie allen unsern Vertretern der Dank der Versammlung für ihre äußerst schwierige und langwierige Arbeit bei der Schaffung des neuen Tarifs ausgesprochen. Wiederrum konnte zweier Kollegen ehrend gedacht werden, die 25 Jahre dem Verbande angehören, und zwar der Kollegen M. L a t t und D. K ü h n. Der Vorsitzende K r o s b e g lüdwünschte die beiden Jubilare in der herzlichsten Weise. Die tariflichen Verhältnisse sind im Vorord durchweg günstig; Arbeitslose sind augenblicklich nicht vorhanden. Auch aus den Bezirken lauteten die Berichte zufriedenstellend, und die Einführung des neuen Tarifs dürfte keinen Schwierigkeiten begegnen. Scharf gerügt wurde noch die Interzellularität hauptsächlich der jüngeren Kollegen beim Versammlungsbesuch, trotzdem alles getan wird, um die Versammlungen durch Vorträge interessant zu gestalten. Unser Gesangverein „Guttenberg“, der sich bei jeder Gelegenheit zur Verfügung stellt und allseitige Unterstützung verdient, eröffnete auch diese Versammlung mit einem schwungvollen Liede.

Hamburg. (Maschinenseher.) In unsern gutbesuchten Versammlung am 3. April wies Kollege K a t h o besonders auf die scheinbar besser werdende Konjunktur im Gewerbe hin; er begründete dieses im Interesse der Buchdruckerbeiterschaft ganz besonders. U. a. gab Kollege Ratho zur Kenntnis, daß die neuangestellte Intertyp-

in der „Samburger Volkszeitung“ zur Beschäftigung freigegeben sei. Dann erhielt Kollege K e h l e n b e r g (Korrekter) das Wort zu seinem Vortrag „Groß-, Klein- und Zusammenfassungen in der deutschen Rechtschreibung“. In äußerst interessanter Weise gab er uns an Hand wichtiger Beispiele ein Bild von der außerordentlichen Schwierigkeit der deutschen Rechtschreibung. Er bedauerte, daß die deutsche Sprache nicht wie in Frankreich durch ein Sprachamt in einheitliche Bahnen gelenkt wird. Die rege Aussprache bewies, wie notwendig die Beschäftigung mit dieser Materie für die Kollegen ist. Nach diesem Vortrag gab Kollege K a t h o der Versammlung in kurzen Zügen eine Einführung in den neuen Mantelart. Wsdann fanden noch einige technische und interne Fragen Klärung.

Kassel. (Drucker. — Vierteljahrsbericht.) Unsere Hauptversammlung fand am 15. Januar statt und war gut besucht. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß man mit der geleisteten Arbeit des abgelaufenen Jahres zufrieden sein kann, 90 Proz. der Drucker des Kreises Heffen-Kassel sind Mitglieder der Sparte, fern stehen uns noch die Kollegen in Schwabe und Hofsheim. Der alte Vorstand wurde bis auf zwei Weisiger, die eine Wiederwahl ablehnten, wiedergewählt. Die Technische Kommission wurde neu gewählt. Die Arbeitsgemeinschaft mit dem Bildungsverband arbeitet noch nicht so, wie man es wünscht, es muß noch vieles besser werden. — Am 13. Februar hatten wir einen Lichtbildvortrag der Frankenthaler Maschinenfabrik. Herr Oberingenieur S a n a u e r (Frankenthal) hielt einen Vortrag über die moderne Drucktechnik. Im 120 Lichtbildern zeigte er uns die geschaffenen technischen Neuerungen, wies besonders an der von der Fabrik gebauten Spezialmaschine Front Rapid. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen, und wir können den Brudervereinen diesen Vortrag nur empfehlen. Bevor Vorsitzender B r i n k m a n n dem Referenten das Wort zu seinem Vortrag erteilte, widmete er dem verstorbenen Kollegen Carl Staube einen ehrenden Nachruf, und die Versammlung ehrte dessen Andenken in üblicher Weise. — In der Versammlung am 26. März fand ein Lichtbildvortrag über: „Die Herstellung des Papiers und des Kunstendpapiers“, von der Papierfabrik Scheufelsen, statt. Die Firma hatte neben dem Vortrag auch noch die Kosmatikalien zur Ansicht mitgebracht. Außerdem erhielt jeder Teilnehmer ein kleines Album mit Ansichten der Fabrik und die Chronik über das Bestehen der Firma. Vorsitzender B r i n k m a n n schilderte die Herstellungsweise des Papiers in der vorzüglich gelungenen Lichtbildern. — Die Firma Gebr. Hartmann (Halle-Immendorf) hatte uns am 3. April in das Hoftheater eingeladen, um im Film den Werdegang und die Herstellung der Farbe zu zeigen. Das Hoftheater war von über 600 Personen des graphischen Gewerbes besucht. Herr Vertreter H o f m a n n (Offenbach) begrüßte die Erschienenen und gab in kurzen Zügen einen Überblick über die Entstehung der Firma, die heute nach 22 Jahren mit an der Spitze marschieren. Den Film kann man als ein gelungenes Werk ansehen. Wir danken auch an dieser Stelle nochmals allen Firmen für die Unterstützung, die sie uns zu Fortbildungsmaßnahmen haben zuteil werden lassen.

T. E. Köln. (Drucker. — Vierteljahrsbericht.) Am 30. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Vorsitzender K a s p a r i erstattete den Jahresbericht. Das Vereinsleben litt zeitweise unter dem Mangel an Interesse, hauptsächlich die jüngeren Mitglieder fehlten in den Versammlungen. Die Mitgliederzahl hat sich etwas gehoben, jedoch steht noch ein großer Teil der Kölner Drucker außerhalb unser Sparte. Bei der Vorstandswahl wurden Kollege K a s p a r i als Vorsitzender und Kollege B i s c o r i a s als Kassierer wiedergewählt. — In der Versammlung am 19. März wurden vier Kollegen neu aufgenommen, leider mußten auch mehrere Kollegen wegen fortgeschrittenen Alters und allzu großer Interzellularität am Vereinswesen ausgeschlossen werden. Bei der dann folgenden Aussprache über das Ergebnis der Tarifverhandlungen wies Kollege K a s p a r i auf das Rundschreiben der Zentralkommission hin und betonte, daß der Verlauf der Tarifverhandlungen für uns Drucker leider keinen Erfolg gezeitigt hätte. Kollege T h i e m e ergänzte den Bericht noch sehr wesentlich. In der Aussprache wurde u. a. hervorgehoben, daß die Schuld an den schlechten Verhältnissen in den Maschinen-

fabriken zum großen Teil die Druckerkollegen selbst trügen. Die wenigen Bestimmungen, die für die Drucker im Tarif vorhanden sind, würden ja von diesen nicht einmal eingehalten. Durch tarifwirksames Mehrmaschinenbedienen und durch Leistung von zahllosen Überstunden schaffen sie selbst das große Arbeitslosengebiet von Druckern. Derartige Sünden befrachten geradezu die Prinzipale in ihrem Widerstand gegen unsere Forderungen. Auch mit der Protokollnotiz des S. 15 vermochte man sich nicht einverstanden zu erklären. Es hätte klipp und klar gesagt werden müssen, die Tiefdruckmaschine gehört dem Buchdrucker, denn das Tiefdruckverfahren ist eng mit dem Buchdruck verbunden. Anders lag die Sache beim Offsetdruck. Um von vornherein Mißverständnisse zu vermeiden, hätte man sich entkündigen korrekter ausdrücken müssen. Das Resultat der Debatte klang dahin aus, daß man mit dem Ergebnis der Tarifverhandlungen nicht im geringsten zufrieden ist. Die übrigen Tagesordnungspunkte der Märzversammlung waren innerer Natur. Auch sie lösten teilweise erregte Debatten aus.

Leipzig. (Drucker. — Vierteljahrsbericht.) Unsere gutbesuchte Generalversammlung am 21. Januar nahm die Berichte der tätigen Funktionäre des Vereins- und Kreisverbandes entgegen. Der Tagesordnungspunkt „Neuwahlen“ zeitigte die Wiederwahl aller bisherigen Funktionäre. — In der Versammlung am 9. Februar hielt uns Kollege D. K e u b e r t, Lehrbeauftragter an der Akademie, einen sehr interessanten Vortrag über: „Typographischer Filmdruck und andre neuzeitliche Druckverfahren“. Im Hand einer reichhaltigen Ausstellung verstand es der Referent, die zahlreich erschienenen Kollegen durch seinen Vortrag zu fesseln und die Drucker mit den Neuerungen im graphischen Gewerbe bekannt zu machen. Wir glauben bestimmt, daß der Vortrag dazu beigetragen hat, das technische Wissen vieler Kollegen zu bereichern. Dem Referenten für seine Bemühungen auch an dieser Stelle herzlichsten Dank. — In der Versammlung am 25. März gab Kollege T h o m a s einen Bericht über eine Vertrauensmännerung der Leipziger Drucker, die sich mit dem mageren Ergebnis der Tarifrevision bzw. unsern Sonderbestimmungen beschäftigte. Des weiteren hielt Kollege M. W a u f e l d einen beifällig aufgenommenen Vortrag mit Lichtbildern über „Satire und Karikatur im Dienste der freigeistigen Bewegung“. An dieser Versammlung nahmen auch die Angehörigen der Kollegen teil. — In der Generalversammlung der R o t a t i o n e r am 9. Januar erstattete der Obmann Bericht über das verlossene Jahr und streifte dabei auch den Druckerkongreß sowie das Protokoll, in welchem die für die Rotationer wichtigste Debatte, nämlich die Forderung auf Tarifizierung der Entlohnung, weggelassen ist. Sodann erfolgte die einstimmige Wiederwahl des Kollegen D ö b l e r als Obmann und seines Stellvertreters. Unter „Technischem“ hielt der Faktor der Walzengussanstalt von F. Böttcher einen Vortrag über „Herstellung und Behandlung der Buchdruckwalzen“, der beifällig aufgenommen wurde. Nach Erledigung einiger tariflicher und kollegialer Differenzen schloß der Obmann die starbesuchte Versammlung mit dem Ergrühen, im laufenden Jahr diese Regelmäßigkeit beizubehalten.

Östernied. (Vierteljahrsbericht.) In der Versammlung am 15. Januar standen außer dem Kartellbericht und der Jahresabrechnung der Jahresbericht des Kollegen W ü l t g e auf der Tagesordnung. Unter „Verschiedenem“ wurden die überhandnehmenden Überstunden beprochen und energische Maßnahmen verlangt. — Die Versammlung am 12. Februar beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Art der Ehrung der Verbandsubilare. Es sollen in Zukunft wieder Diplome überreicht werden. — In der Versammlung am 12. März gab Kollege K r a m e r einen kurzen Bericht von der Bezirkskonferenz in Halle. Die Konferenz beschäftigte sich mit dem von der Regierung verfaßten Arbeitszeitgesetz. Sämtliche Redner stellten sich auf einen ablehnenden Standpunkt gegenüber diesem Gesetz. Der achtstündentag sei für alle Berufe geschaffen und dürfe von der Regierung nicht illusorisch gemacht werden. Als Verzehrstopfen der Buchdrucker wurde hinfür das „Gewerkschaftshaus“ bestimmt. — Eine außerordentliche Versammlung am 26. März nahm den Bericht von den Lohn- und Mantelartverhandlungen entgegen. Den Bericht erstattete unser Bezirksleiter B a h n (Salzbrunn). Eine Diskussion fand nicht statt.

Funkwellen und Presse

„Mund um die Erde zieh ich meinen Gürtel in viermal zehn Minuten“, prophezeite der große Shakespeare. Weit übertroffen wurde dieser klühe Gedanke in unsern Tagen. Mehr als dreitausendmal ziehen die von den großen Funkstationen ausgestrahlten elektromagnetischen Wellen in viermal zehn Minuten um das Erdenrund. Die früher so unfassbar große Erde schmolz zu einem winzigen Tropfen. Der Mensch erlebt heute nicht nur die Geschäfte seines Wohnortes oder Landes, sondern der ganzen Erde. Was sich an Wichtigem in China oder Alaska, in Australien oder Südafrika, in den Steppen Sibiriens oder hoch über dem Polarkreis ereignet, dringt mit Lichtgeschwindigkeit in seinen Gesichtskreis. Der neuzeitliche Verkehr, vor allem aber die Nachrichtenübermittlung durch Kabel und endlich durch den Funkdienst, haben seinen Wld geweitet, und er umspannt in einem Augenblick die ganze Erde. Groß sind Technik und Organisation, die diese Nachrichten jagd vermitteln. In Deutschland ist Berlin das Hirn des Ganzen. Zwei große Funkstellen arbeiten hier, um Nachrichten in die Welt hinauszuenden und aus der Welt zu empfangen; Neuen und Königswusterhausen mit ihren Empfangsstationen Letow und Zestendorf. Beide Funkstellen werden vom Haupttelegraphenamt in Berlin auf Drahtleitungen bedient. Neuen spricht mit allen Erdteilen. Seine Stimme wird in Nord- und Südamerika, in Ostasien und Afrika, in Rußland und in der Sibide vernommen. Königswusterhausen beschränkt sich darauf, zu den Städten Europas zu reden. Beide Stationen haben eine Jahresleistung von etwa 13 Millionen Telegrammen. Und das ist nur die Lei-

stung von zwei Stationen des Weltfunknetzes! Zu diesem funktelegraphischen Verkehr kommen seit dem Jahre 1922 der telephonisch als Rundspruch verbreitete Wirtschaftsdienst und seit dem 1. Mai 1925 der Presserundfunk für den innerweltlichen Nachrichtendienst und die vom „Transocean“-Pressedienst täglich zweimal, nachmittags und nachts, in deutscher, englischer und spanischer Sprache von Neuen aus um den Erdball verbreiteten Nachrichten. Der „Europa-Radiodienst“ gibt über Königswusterhausen die wichtigsten Botschaften der Welt an die europäischen Hauptstädte. Diese Kurze werden von der Europa-Radio-G. m. b. H. und von der Eldienste-G. m. b. H. zusammengestellt. Für Deutschland sendet die Eldienste-G. m. b. H. einen Wirtschaftsdienst von Königswusterhausen aus, der nicht nur die ausländischen Botschaften für den Wessien, Effekten und Waren umfaßt, sondern auch Warenmeldungen der Industrie und des Handels enthält. Zur gleichen Stunde werden somit alle deutschen Industrie- und Handelskreise, die diesen Wirtschaftsdienst beziehen, über die wichtigsten wirtschaftlichen Vorgänge unterrichtet. Den Handelsteilen der führenden Blätter ist so eine Ergänzung entstanden, die an Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Am 1. Mai 1924 begannen WTB, der Verein deutscher Zeitungsverleger und die schwerindustrielle T. A., ihren Kunden auf dem Lande auf drahtlosem Wege die neuesten Nachrichten zuzusprechen, und bereits am 4. Mai bestand dieser neue Zweig der Pressenachrichtenübermittlung bei der Durchgabe der Reichstagswahlergebnisse seine Feuerprobe. Bald darauf begann auch der „Sozialdemokratische Pressedienst“ (SPD.) in Berlin seine Meldungen über Königswusterhausen zu verbreiten. Die Nachrichtenbureaus sind mit den

Sendestellen durch Drahtleitungen verbunden, so daß die Befragung des Senders von ihren Arbeitsräumen aus erfolgen kann. Durch diese Einrichtung haben die führenden Großblätter plötzlich den Vorrang gegenüber den ihnen dadurch erwachsen war, daß sie der Berichtserstattung der Provinzpresse immer um eine Meilenlänge voraus gewesen waren. Der Presserundfunk gibt der kleinsten Provinzzeitung die Möglichkeit, ihre Leser mit der gleichen Schnelligkeit zu unterrichten. Die großen Berliner Blätter wurden gezwungen, durch Sonderdienste, die die Gats der Provinzblätter weit überschreiten, die bedrohte Stellung neu zu festigen. Den Vorteil von diesem edlen Weltkreis haben die Leser, die in den meisten Fällen noch nicht einmal etwas davon ahnen, was für ein zäher Kampf um die Ausgestaltung der Blätter geführt wird. Darüber hinaus aber macht der Nachrichtenstrom, der sich von Berlin aus über Deutschland ergießt, die Nachrichtenbureaus zu geistigen Herrschern des Landes. Ihr Einfluß wächst mit der Zahl der Blätter, die sie zu bedienen haben. Durch die Ausgestaltung des lokalen und provinziellen Teiles können gut geleitete Blätter jedoch ihr eigenes Antlitz wahren. Als Nachteil dieser telephonischen Übermittlung wird der Umstand aufgeführt, daß jedermann, der über geeignetes Funkgerät verfügt, diese Nachrichten abhören kann. Bei Privatpersonen ist das nicht tragisch zu nehmen, weil sie kaum Zeit haben werden, dauernd am Funkapparat zu sitzen, höchstens können Blätter, die nicht Abonnenten sind, mit einem Nutzen mithören. Für alle Zeit aber würde ein solcher Diebstahl doch nicht verborgen bleiben, und Strafankträge und Beurteilungen wären die Folge.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer in Berlin legte der Gelehrte Hugo Dillipp aus Eberswalde die Meisterprüfung „mit Erfolg“ ab.

Zahreschau Deutscher Arbeit Dresden 1927. „Das Papier“. Von der Gauerwaltung Dresden wird uns mitgeteilt: Nach Verhandlungen mit der Direktion wurde für unsre Dresdner Kollegen und die der umliegenden Druckerei auch eine wesentliche Ermäßigung der Dauerkarten ausgestellt, wenn es uns gelingt, annähernd 200 Karten umzusetzen. In diesem Falle ermäßigt sich der Preis für die Stammtarte von 15 auf 11 M., für die Dauerkarte von 12 auf 9 M., für Jugendliche bis zu 20 Jahren auf 5 M., und für Kinder bis zu 14 Jahren auf 3 M. Kollegen und deren Angehörige, die noch auf eine verbriefte Dauerkarte rechnen, wollen sich unter Angabe von Vor- und Zunamen, Stand, Wohnung (Ort, Straße, Hausnummer) und Alter in Zahlen und mit gleichzeitiger Einfindung der Geldbeträge bis spätestens 12. Mai an die Gauerwaltung Dresden, Dresden-Al., Mathildenstraße 7, wenden. Tageskarten gelangen ebenfalls zum ermäßigten Preise von 1 M. zur Ausgabe statt 1,50 M.

Zum Konflikt bei Scheller & Giesecke in Leipzig. Die aus der letzten Lohnverhöhung resultierende Differenz der Firma mit unsern in ihrer Hausdruckerei beschäftigten Kollegen ist noch nicht beboden. Trotz größter Anstrengung der Firmeneleitung, andere Kräfte für ihre Hausdruckerei zu gewinnen, bleibt der Erfolg aus. Trotzdem sind sich meldenden Kollegen die verlockendsten Verpfändungen nach, und zum Teil ihnen weit bessere Bedingungen in „Ausfuhr“ stellt als die, unter denen sie angab, ihre Hausdruckerei nicht mehr aufrecht erhalten zu können. Ganz selbstverständlich ist unter diesen Verpfändungen auch die in Aussicht gestellte Dauerstellung mit enthalten. Wie es mit der Erfüllung all dieser Verpfändungen ausseht, das erweist sich schon daraus, daß die Firma zum Teil alle, für ihr geleistete treue Dienste mit dem Ehrenzeichen des Deutschen Buchdrucker-Vereins ausgezeichnete Kollegen rückstillschickt, weil sie sich mit dem ihnen diktierten Mindestlohn nicht begnügen wollten, und den Lohnaufschlag laut Schiedsspruch vom 2. März 1927 für sich beanspruchten. Ein ganzer Gutenbergschüler ist der bisherige Erfolg ihres Bemühens, trotz ihrer reichlichen Verpfändungen, trotz der Hilfsdienste seitens des Arbeitsamtes. Der gesunde Sinn unser Kollegen wird, trotzdem eine eingehende Sachdarstellung gegenwärtig unterbleiben muß, verhalten, daß das Diebesmühen der Firma Scheller & Giesecke von größtem Erfolg begleitet ist. Nach wie vor sind bei Stellenangeboten allgemein rechtzeitig Erkundigungen beim zuständigen Gewerkschaftsführer einzuholen.

Polnische Wirtschaft. Tolle Zustände mögen in der Druckaria Bomorska in Graudenz, der Druckerei des früheren „Graudenzr Geselligen“, geherrscht haben. Aber diese Druckerei, in der die „Weichselpost“ sowie der „Glos Bomorski“ hergestellt werden, ist vor einiger Zeit der Konturs verhängt worden. In einer Gläubiger-versammlung wandte man sich mit scharfen Worten gegen die Geschäftsführung eines ehemaligen Direktors sowie gegen den Aufsichtsrat. Der Angelegenheit soll sich auch schon die Staatsanwaltschaft angenommen haben. Forderungen sind in der Höhe von über 600 000 Mark angemeldet worden. Ein Gläubiger-ausschuß soll darüber entscheiden, ob die beiden Blätter weiter erscheinen oder nicht. Ein seit sechs Jahren in dieser Druckerei tätig gewesener Faktor führte seit 1921 in der Lohnliste zwei Seher, die von da ab nicht mehr in der Druckerei beschäftigt waren, sich die Löhne mit auszahlten, den er für sich bezieht, und fälschte deren Unterschriften in den Lohnempfangsunterlagen. Die Höhe des Betrages, um den das Unternehmen durch den ungetreuen Angestellten geschädigt worden ist, beträgt nach den bisherigen Feststellungen etwa 18 000 Mark (außer den Beträgen für die sozialen Versicherungen). Es handelt sich um den Faktor Adolf Zwoczko, der auf Antrag des Staatsanwalts verhaftet wurde.

Simmelschreiber. Eine neuartige Flugzeugreklame konnte man dieser Tage verschiedentlich in Berlin beobachten. Ein Flieger flog mit Hilfe dichter weißer Rauchwolken in Höhen von mehreren

Die Bestätigung, daß jetzt das Sterbeglücklein der Presse geschlagen habe, hat sich als falsch erwiesen. Die durch den Rundfunk verbreiteten Nachrichten können der Presse keinen Abbruch tun. Es ist unmöglich, Leitartikel im Sinne einer politischen Richtung zu funkten. Die Rundfunknachricht muß kurz gehalten sein. Das gesprochene Wort verhält, die Nachricht der Zeitung aber bleibt erhalten. Die Rundfunknachricht steht pünktliche Hörer voraus; die Zeitung kann zu jeder Zeit gelesen werden. Eine andre Gefahr erwacht den Zeitungen scheinbar aus der Durchgabe von Reklamenachrichten im Rundfunk. Presse und GeschäftsWelt sind aufeinander angewiesen. Als die Reichspost-Reklame-G. m. b. S. gegründet wurde, die die Rundfunkgesellschaften zwang, ihre Reklamenachrichten durchzusprechen, erhob sich in der Presse ein Sturm der Entrüstung. Aber auch die an diese Einrichtung geknüpften Befürchtungen sind unbegründet gewesen. Der Wert der durchgesprochenen Reklame ist nicht sehr hoch. Nur ein sehr kleiner Teil der Rundfunkteilnehmer ist bereit, sie zu hören. Im übrigen gilt auch für diese Reklamepraxis das gleiche wie für die anderen Rundfunknachrichten: das gesprochene Wort verfallt. In seiner Zeitung findet der Leser dagegen unter bestimmten Rubriken und zu jeder Zeit gerade das, was er sucht. Die Geschäftsleute haben ein großes Interesse an einer wirksamen Werbung und können deshalb auf Inserate in der Zeitung nicht verzichten. So werden Rundfunk und Presse miteinander auskommen. Sie haben zwar Nachbargebiete, deren Grenzen etwas unsicher sind, aber ihre Hauptaufgaben sind doch zu deutlich voneinander getrennt, daß man Grenzstreitigkeiten in Zukunft wohl nicht mehr zu befürchten haben wird.

tausend Metern die Worte „Hallo Berlin“ und „Perfili“ am blauen Himmelsgröbe ertönen. Die zur Fortführung derartige Wiekameris benötigten Rauchwolken werden durch Chemikalien erzeugt, die der Flugapparat mit sich führt. Wie von fastjundiger Seite mitgeteilt wurde, werden in einer Sekunde etwa 8000 Kubikmeter Rauch entwickelt, eine für normale Begriffe kaum vorstellbare Menge, die aber etwas verständlicher wird, wenn man die Größe der Buchstaben bedenkt und die Geschwindigkeit, mit der das Flugzeug seinen Weg nimmt. Die durchschnittliche Stundengeschwindigkeit beträgt 160 Kilometer, und beim Schreiben der nach unten führenden Abstriche des Wortes wird sogar eine Geschwindigkeit von 200 Kilometern erreicht! Die Buchstaben P und I sind 1 1/2 Kilometer, die kleinen etwa einen Kilometer hoch, und das ganze Wort „Perfili“ hat, von vorn bis hinten gemessen, eine Länge von 7000 Metern.

Der Arbeitsmarkt im März 1927. Das „Reichsarbeitsblatt“ vom 1. Mai stellt fest, daß sich nach den Berichten von typischen Industriebetrieben der gute und betriebende Beschäftigungsgrad im März weiter ausgebaut hat. An der Verbesserung des Beschäftigungsstandes sind vor allem beteiligt Textilindustrie und Maschinenbau, ferner Eisen- und Metallindustrie sowie Baugewerbe und Bekleidungs-gewerbe. Die Zahl der Beschäftigten nach der monatlichen Mitgliedschaft der reichsgeselligen Krankenkassen hat sich im Laufe des März von 13 109 705 auf 13 946 923, d. h. um 777 128 oder 5,9 Proz. erhöht. Die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter in den gewerblichen Betrieben betrug im März 1927 3 641 309 im Vergleich mit 4 102 784 im März 1926. Die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter ist im März stärker zurück als im Vormonat. Von 3 641 309 im 26. März gezählten Gewerkschaftsmitgliedern waren 420 550 oder 11,5 Proz. (im Vormonat 15,5) arbeitslos, 380 090 oder 4,4 Proz. (im Vormonat 5,8) arbeiteten verkürzt. In der Erwerbslosenfürsorge wurden am 15. April insgesamt 980 984 Personen unterstützt; das ist gegenüber dem Stande vom 1. April eine Verminderung um 12 Proz., gegenüber dem 15. März eine solche um 31,9 Proz. Die Kräfte für Erwerbslosigkeit unterlagte am 15. März 223 357, am 15. April 204 270 Personen. Das kommt einer Zunahme um 4,9 Proz. gleich. Die Monatsstatistik der Arbeitsnachweise weist nach, daß im Laufe des März insgesamt 741 204 Stellen angeboten wurden (gegen den Vormonat mehr 175 296 oder 31 Proz.). Davon wurden 629 803 vermittelt (gegen den Vormonat mehr 146 129 oder 30,2 Proz.). Am Monatschluß blieben 119 518 Arbeitsuchende verfügbar. Das ist gegenüber dem Vormonatschluß eine Minderung um 515 093 oder 21,2 Proz. Für die erste Aprilhälfte stellte die Statistik eine weiteren Rückgang um 20,9 Proz. fest. Über die Arbeitsmarktlage in der graphischen Industrie im März entwirft die reichsamtliche Statistik folgendes Bild:

Monat	Ver- band der Deut- schen Buch- drucker	Mit- glieder ver- band	Stich- proben Stein- drucker	Wuch- er- binder	Gewe- ber- binder	Gesam- tliche Mit- glieder	Säm- tliche Ar- beits- plätze
1926							
Januar	6,3	9,6	9,1	13,6	2,4	11,1	22,6
Februar	6,2	10,5	10,1	14,5	2,4	10,7	22,0
März	6,0	11,6	10,9	15,5	2,9	11,3	21,4
April	6,5	10,7	11,0	16,8	2,3	10,6	18,0
Mai	6,5	10,5	11,6	14,5	2,2	17,3	18,1
Juni	8,9	9,6	10,6	16,9	2,5	18,3	17,2
Juli	7,9	9,0	10,6	16,3	2,0	17,0	16,9
August	8,2	9,0	11,0	17,6	3,2	16,1	18,1
September	8,4	8,3	11,3	15,1	2,2	14,3	15,2
Oktober	6,8	8,2	9,8	12,9	2,8	7,9	14,2
November	4,0	7,2	8,8	10,3	1,9	7,2	14,2
Dezember	16,7
1927							
Januar	4,1	7,1	7,8	10,7	1,9	4,4	16,5
Februar	3,2	6,6	6,8	9,3	1,1	4,7	15,5
März	2,5	6,7	6,5	8,4	1,0	3,5	11,5

Beginn der Weltwirtschaftskonferenz. In Genf wurde am 4. Mai die durch den Bund der Nationen einberufenen internationale Wirtschaftskonferenz eröffnet, an welcher Delegationen fast aller Staaten (auch Rußlands) teilnehmen. Die Aufgabe dieser Konferenz soll es sein, die gegenwärtige Wirtschaftslage einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen und Maßnahmen zu erörtern, die aus der allgemeinen wirtschaftlichen Krise herauszuführen. Die Genfer Konferenz ist der erste Versuch dieser Art, der erste Fall in der Weltgeschichte, das gegenwärtig bestehende anarchische Produktionssystem und die Verteilung der nationalen Reichtümer unter direkter Mitwirkung von Arbeitervertretern einer Kritik zu unterziehen. Mit annähernd 200 Delegierten aus 43 Ländern und ebenbürtigen Sachverständigen nimmt die Konferenz den Umfang einer Völkerverbundversammlung an. Ein wesentlicher Unterschied soll allerdings darin bestehen, daß die Außenminister und Diplomaten völlig zurücktreten hinter den führenden Volkswirtschaftlern aus Theorie und Praxis sowie den Vertretern von Industrie, Handel und Landwirtschaft. Die Arbeiter- und Konsumentenvertreter fassen das Ergebnis ihrer Vorbesprechung am 2. und 3. Mai in einer längeren programmatischen Erklärung zusammen, in der es u. a. heißt: „Die Arbeitervertreter begrüßen die Einberufung der Weltwirtschaftskonferenz als Anerkennung der Entwicklung der Weltwirtschaft in der Richtung einer totalen Zusammenarbeit der Völker. Die wirtschaftliche Genesung hängt in allen Ländern ab von einer besseren Regelung der Güterverteilung, von Lohnverhöhungen, dem Ausbau der sozialen Einrichtungen sowie der Hebung der Existenzbedingungen der Massen in Industrie und Landwirtschaft, weil nur dadurch auch die Kaufkraft der Völker gehoben werden kann. Die Arbeitervertreter haben zwar starke Bedenken, daß die Privatinteressen in allen Ländern einer Zusammenarbeit der Völker allerlei Hindernisse in den Weg stellen werden, und bedauern, daß die Vertretung der Arbeiterorganisationen auf der Konferenz keine ihrer Bedeutung entsprechende Rolle spielt. Sie wollen aber trotzdem den Konferenzen in folgenden Hauptpunkten ihre volle Unterstützung zuteil werden lassen: 1. Beseitigung der Hindernisse im internationalen Handel; 2. Verbesserung und Ausgleich der sozialen Lage und der Arbeitsbedingungen in allen Ländern; Kontrolle der internationalen Kartelle und

Monopole im Interesse der Arbeiter und der Konsumenten; 4. Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion und bessere Organisation ihres Absatzes.“ Abschließend führt die Erklärung aus, daß von der Konferenz nur dann ein namhafter Erfolg erwartet werden kann, wenn sie zu einer einheitlichen Einrichtung gemacht wird durch Schaffung eines internationalen Wirtschaftsraums, das aus Vertretern der Staaten sowie von Handel, Industrie und Landwirtschaft (in paritätischer Zusammenfassung von Unternehmern und Arbeitern) und der Konsumenten zusammengesetzt sein und mit dem Internationalen Arbeitsamt zusammenarbeiten müßte.

Der Kampf gegen das englische Gewerkschaftsnebelungs-gesetz. Das gewerkschaftliche Verteidigungskomitee, das aus Mitgliedern des Generalrats der englischen Gewerkschaften, des Parteivorstandes und der Unterabteilung der Arbeiterpartei zusammengefaßt ist, hat den Plan für den gemeinsamen Feldzug gegen das Gewerkschaftsgesetz fertiggestellt. Großbritannien ist für diesen Zweck in einzelne Bezirke aufgeteilt worden, in denen die Leitung des Feldzugs besonderen Funktionären als hauptamtliche Betätigung zugewiesen wurde. Diesen Bezirksleitern ist die volle Unterstützung der Gewerkschaften, der Ortsgruppen der Arbeiterpartei und der Gewerkschaften zugesichert. Eine große Anzahl öffentlicher Kundgebungen ist bereits festgelegt. Sämtliche bekannten Gewerkschaftsführer und Abgeordneten der Arbeiterpartei werden nach einem bestimmten Plan in den einzelnen Bezirken als Redner auftreten. Außerdem wird für die Dauer des Kampfes gegen das Gewerkschaftsnebelungsgesetz eine Wochenschrift „The British Worker“ erscheinen. Inzwischen ist bereits ein Anfangserfolg in Form einer Mißbilligung der Regierungsvorlage zu verzeichnen. Die Regierung hat nämlich beschlossen, einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf über die Gewerkschaften vorzulegen, nach welchem die Aussperrung ebenso ungeschwiebig wie der Ausstoß sein soll. Dieser Änderungsantrag soll ein Beweis dafür sein, daß der Gesetzentwurf keine Partei begünstigt. Der lobhafte parlamentarische Kampf der Arbeiterpartei gegen das Ausnahmgewesetz hat im Unterhause schon bei Beginn der zweiten Sitzung am 2. Mai eingesetzt. Dem konservativen Rechtsanwalt Douglas Hogg als Sprecher der Regierung soll nach allgemeinem Urteil der Versuch völlig mißlingen sein, irgendwelche Argumente zugunsten des Gewerkschaftsnebelungsgesetzes vorzubringen.

Verschiedene Eingänge

Zoographische Mitteilungen. Zeitschrift des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, 3. Jahrgang, Heft 5. Aus dem Inhalt wie der druckmäßig an der Seite stehenden neuen Heft seien folgende Aufsätze besonders hervorgehoben: Die Technik des Schweißens. — Räte für den Verlag. — Eine Kontarre gegen die Schriftleitung. — Moderne Verantwortung (Nachdruck eines Aufsatzes des Jahres 1927 (eine fach-technische Beschreibung). In der Zeitung. — Das Buchwesen in der Buchdruckerei. wird u. a. das Berufsamt der Stadt Berlin besprochen. Ein anderer Aufsatz handelt des Thema „Arbeitslosigkeit“. Die Zeilagen „Das Schiff“, vom „Kriegsministerium“ redigiert, bietet schöngeistige und allgemeinbildende Beiträge. Dem Heft liegt Nr. 6 des „Sprachworts“ bei.

„Feuilleter Drucker.“ (Deutscher Buch- und Eisenhandel.) Veröffentlichte Monatschrift für die graphischen Künste und die Reproduktionstechnik. 33. Jahrgang, Heft 7. Monatsheftliche Berlin NW 61, Gabelberger Straße 49.

„Der moderne Buchdrucker.“ Monatsheft 1927. Herausgegeben von der Merantenhaller Schmiedefabrik G. m. b. H., Berlin N 4.

„Buch- und Kunstbr.“ Monatschrift für graphische und verwandte Gewerbe. 27. Jahrgang, Heft 4. Verlag Otto Weber, Berlin W 95, Gabelberger Straße 9. Jahrbücher des Berufsverbandes der Deutschen Buchdrucker. Monatschrift für die graphischen Künste und die Reproduktionstechnik. Herausgegeben von Gabelberger, Berlin 4, Gabelberger Straße 4. Verlagsgesellschaft des DDBV, G. m. b. H., Berlin S 14, Anfeinstrasse 6. Preis des 64 Seiten starken Heftes 1 M.

„Gesundheit.“ Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des beruflichen Volkes. Nr. 4. Herausgeber: Hauptverband deutscher Buchdrucker, Berlin. Die „Gesundheit“ wird an den Schaltern der Krankenkassen jedem Versicherten unentgeltlich aus-gegeben.

„Kulturwille.“ Monatsheft für Kultur der Arbeiterklasse. 4. Jahrgang, Nr. 6. Verlag Allgemeines Arbeiterbildungs-Institut, Wetzlar, Braustraße 17. Preis der Einzelnummer 25 Pf. Die „Gemeinschaft“. Monatschrift für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgeber: Bruno Hinrichs, Nr. 4. Verlag „Die Gemeinschaft“ in der Hermannstr. (Lütz.), Eisenberger Straße 7. Preis 2,40 M. monatlich.

Gestorben

- In Berlin am 27. März der Drucker Carl Eßlinger in dem Hannover, 50 Jahre alt — Gehirnlähme, am 20. März der Seherinvalide Fritz Denecke aus Berlin, 42 Jahre alt — Nierenkrankheit; am 20. März der Seherinvalide Johann D. in dem aus Wilm a. M., 31 Jahre alt — Gehirnlähme; am demselben Tage der Seher Ernst D. in dem aus Wilm a. M., 30 Jahre alt — Wundbrand; am 2. April der Drucker August K. in dem aus Berlin, 68 Jahre alt — Lungenerkrankung; am 5. April der Druckerinvalide Paul B. in dem aus Berlin, 37 Jahre alt — Lungenerkrankung; am 7. April der Drucker Karl Matt in dem aus Berlin, 67 Jahre alt — Gallenleiden; am 12. April der Maschinenführer Georg M. in dem aus Potsdam, 47 Jahre alt — Gasvergiftung; am 13. April der Seher Fritz B. in dem aus Berlin, 43 Jahre alt — Gasvergiftung; am 24. April der Seher Dito B. in dem aus Berlin, 63 Jahre alt — Nierenkrankung.
- In Bismarck am 28. April der Seher Ernst S. in dem aus Bismarck, 41 Jahre alt.
- In Brannschweig am 27. April der landwärtliche Oberfaktor Adolf W. in dem, 63 Jahre alt.
- In Breslau am 23. April der Drucker Ernst A. in dem, 39 Jahre alt.
- In Chemnitz am 1. Mai der Seher Rudolf Siegfried F. in dem, 36 Jahre alt — Nerven- und Unterkieferkrankheit.
- In Düsseldorf am 5. April der Drucker Hugo R. in dem aus Düsseldorf, 47 Jahre alt; am 20. April der Seher Wilhelm B. in dem aus Düsseldorf, 69 Jahre alt.
- In Gießen am 29. April der Drucker Paul A. in dem aus Gießen, 64 Jahre alt — Nerven- und Sehkrankung.
- In Gumburg am 2. Mai der Korrektor G. D. in dem aus Gumburg, 66 Jahre alt.
- In Mühlhausen i. Vr. am 21. April der Korrektor Max G. in dem aus Mühlhausen, 71 Jahre alt — Gehirnlähme.
- In Nürnberg a. B. am 28. April der Invalide Theodor A. in dem, 71 Jahre alt.
- In Niederfeld am 25. April der Seher Ernst M. in dem, 27 Jahre alt.
- In Schöten am 25. April der Drucker Franz Peters, 64 Jahre alt.
- In Weimar am 30. April der Korrektor August P. in dem, 57 Jahre alt; am 3. Mai der Maschinenführer Dito G. in dem, 50 Jahre alt — Nierenkrankung.
- In Wiesbaden am 29. April der Seher Bernhard G. in dem, 71 Jahre alt — Schlaganfall.
- In Wittenberg am 1. April der Buchdruckermeister W. in dem, 74 Jahre alt.

W. W.

Briefkasten

O. G. in Kaiserlautern: Der Ausschluß ist im Dezember 1926 tatsächlich erfolgt. Erst der Verbandsrat im Jahre 1926...

Zu dem Bericht aus Paffelt in Nr. 31 des „Corr.“ wird hiermit...

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 61, Dreilindenstraße 5. Fernruf: Amt Altenbeide Str. 1101, 8141 bis 8145...

Briefe Briefkasten: Der Drucker Karl F. v. v. (Kaufmannsnummer 37 721) erhielt bei seiner Abreise...

Hilfsberuf: Nebenberufliche Kollegen werden hiermit aufgefordert, sich...

Abreiseveränderungen

Hilfender I. F. (Druckerverein): Vorsitzender: G. W. F. R. Neukircher, Nr. 105; Kassierer: Otto Bölsig, Röhnstraße 13...

Zur Aufnahme gemeldet

(Einnahmendungen innerhalb 14 Tagen an die beigeigte Adresse): Im Gau Weisau die Gebr. S. Hans Schmitt, geb. in Weigert...

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung, Bericht vom Monat März 1927. Auf der Reise: 79 Mitglieder. Ortsunterstützung erhielten: 1610 Mitglieder.

Table with columns: Aufstellungsart, in der Reiseunterstützung, in der Ortsunterstützung, Unterst. tagen insgesamt. Rows include various job categories like 'Geher', 'Machinenf. u. d. d.', etc.

Arbeitslosenunterstützungstage wurden gezahlt: im ersten Quartal 1927: 295604 Tage, im ersten Quartal 1927: 116773 Tage...

Veranstaltungskalender

Berlin: Korrektorenversammlung Sonntag, den 8. Mai, vormittags 10 Uhr, im „Drahtbüchsen Verleinshaus“, Alexanderstraße 44. Bonn: Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Mai, in Aegina, — Anträge bis 14. Mai an den Vorsitzenden...

Siegen i. B.: Bezirksversammlung Sonntag, den 15. Mai, nachmittags 12 Uhr, im „Vereinslokalen“ in Siedelstraße 10...

Zentralkommission der Maschinenlehre

In der Zeit bis zum 1. Juni sind Anträge auf den stellvertretenden Vorsitzenden Wilhelm Bräuer, Fl. 1, Berlin SW 20, Reichstr. 30, v. III, zu richten.

Auszug aus den Protokollen der Sitzungsungen im vierten Quartale 1926

1. Straß. und Maßregelungsunterstützung erhielten 24 Mitglieder der 877 Tage. 2. Drehungsf. u. d. d. wurden 154 Mitglieder. 4. Beschäftigung in der Metallindustrie...

Seher Bernhard Stamm aus Schöls (Arztlocherkrose), 91. der 63jährige Gebr. Hermann Menge aus Hannover (chronische Nierenleiden), 92. der 60jährige Gebr. Alfred Beckmann aus Westfalen (Arztlocherkrose), im Gau Weisau, 93. der 63jährige Gebr. Wilhelm Bräuer aus Ostpreußen (Arztlocherkrose), im Gau Weisau, 94. der 63jährige Gebr. Ernst Bräuer aus Ostpreußen (Arztlocherkrose), im Gau Weisau, 95. der 63jährige Gebr. Fritz Bräuer aus Ostpreußen (Arztlocherkrose), im Gau Weisau, 96. der 63jährige Gebr. Fritz Bräuer aus Ostpreußen (Arztlocherkrose), im Gau Weisau...

Anzeigengebühren: die sieben-spaltige Nonpareillezeile 20 Pfennige für die Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und für Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 40 Pfennige. Rabatt wird auf diese Preise nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst- erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ mög- lichst nur durch Einzahlung auf das Postcheckkonto Berlin NW Nr. 268 70



MEYER'S LEXIKON

Das unentbehrliche, nie versagende Nachschlagewerk für jedermann.

7. völlig neu bearbeitete Auflage, 150 Mitarbeiter von Ruf. Über 160 000 Stichwörter, 5000 Abbildungen, Karten und Pläne im Text, 610 Bildertafeln (90 farbig), 140 Kartenbeilagen, 40 Stadtpläne, 200 Text- und statistische Übersichten, künstlerische Halbleiberrände. Die bis- her erschienenen Bände I, II, IV, V (je 80 M.) und III (83 M.) liefern ich bei Bezug von mindestens 3 Bänden auf einmal gegen Monatszahlungen von nur 5 Mark pro Band bezogen werden, die weiteren Bände ebenso nach Erreichen in Abständen von 5 bis 6 Monaten zum Tagespreis (vorausichtlich nicht über 30 M.). Kein Teilzahlungs- oder Kreditzuschlag. Bestellen Sie jetzt: dann das handwelse Erstellen erleichtert wesentlich die Anschaffung!

Buchhandlung Karl Block, Postcheckkonto 20749

Restellchein. Ich bestelle bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, laut Anzeige in Korr. f. D. Buchd. MEYER'S LEXIKON in 22 Bänden, Band I, II, IV, V (je 80 M.) und III (83 M.) sind sofort zusammen - einzeln nach - zu liefern, die weiteren Bände in derselben Weise nach Erscheinen zum Tagespreis - gegen Bar - gegen Monatszahlungen von 5 M. pro Band bei Bezug von mindestens 3 Bänden auf einmal resp. 5 M. pro Band bei Einzelbezug der Bände. Kein Teilzahlungs- oder Kreditzuschlag! Der ganze Betrag - die erste Rate - folgt anbei - ist nachzunehmen (Nichtgewünschtes gefl. strolchen) Erfüllungsort Berlin. Ort und Datum: Name u. Stand:

Brandenburgischer Maschinensekretärverein

In der Sonntag, den 8. Mai, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ stattfindenden Vereinsversammlung werden die Statuten zur **Wanderversammlung nach Trebbin** am Sonntag, dem 10. Juni, angesetzt. Die Vertretungsliste werden gebeten, Teilnehmernlisten aufzustellen und die Kauffierung des Fahrgeldes (1,60 M.) vorzunehmen. Der Vorstand.

Berein Leipziger Drucker

Sonntag, den 15. Mai: Herrenpartie. Treffpunkt früh 8 Uhr im Gumbort, Einbilden der Straßenbahn. Punkt 8 1/2 Uhr Abmarsch mit Musik nach der Bomboldschänke (Gefäßstraße). Von hier aus auf herrlicher Waldwegen nach Mahlsdorf, etwa zwei Stunden Marsch. In Mahlsdorf aufbreites Besamensein (Schlagflügel). Alles glänzend wird durch Jhrerart bekanntgegeben. Zu dieser kollegialen Veranstaltung erwartet recht starke Beteiligung. Der Vorstand.

Stereotypen im Obergau

Sonntag, den 15. Mai, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Zum Lindennort“, Schillerstraße:
Stereotypentag in Eberswalde
Zu dieser Veranstaltung laden wir alle Kollegen im Obergau ein und wird eine Kasse vergütet. Das Referat über: „Die Stereotypenpartie im Verband“, wird der Obmann der Zentral- kommission, Kollege S. H. m. d. (Stettin), halten. Einzelne Wunsch- erteilt Kollege Karl Herrlinger, Stettin-Grünhof, Stallenerstraße 1 III. [770]
Wir hoffen, alle Kollegen im Obergau zu dieser Tagung be- greßen zu können.
Vereinigung der Stereotypen und Galvanoplastiker im Obergau (Ostverein Stettin).

Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe

9. Auflage, von J. B. Lind, Mitglied der Meisterprüfungskommission, mit besonderer Berücksichtigung des neuen Buchdruckpre- tarifs, 630 M., bei Vereinerbindung, 6,50 M., per Einzelnahme.
J. B. Lind, München, Bismarckstraße 27, Postcheckkonto 910. [554]

Das Interessanteste über Kultur- und Sittengeschichte Sexualwissenschaften

Verlangen Sie umsonst u. unverbindl. Verzeichnis unter Briefverschl. 670] **Fackelverlag, Stuttgart, Falkenstrasse 107 A.**

Stoffe für Herren- und Damen-Bekleidung

Direkt vom Fortifikationstextil / Wäfler frei.
Julius Richter, Spremberg L. 31
Verband an Private und en gros / Gegründet 1897.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt für dauernde Stellung einen **erfahrenen Illustrationsdrucker** für feinsten Autotypdruck. Selbständig arbeitende Herren aus Großbetrieben, die erste Qualitätsarbeit nachweisen können, werden gebeten, Angebote mit Angaben von Referenzen zu richten an [763] Hoffmann & Reiber, Oßelg.

Für variable Notation

wird Maschinemeister in gute, dauernde Stellung gesucht. Er- forderlich ist der Nachweis längerer Praxis an solchen Notations- maschinen.
Fischer & Fischer, Leipzig IV 33. [781]

Faktor

(für SpD.) Drucker zum sofortigen An- tritt gesucht. Bewerber müssen fünf im Reklamieren aller Druckarbeiten sowie im Verkehre mit der Kundschaft bewan- dert sein. Bewerbungen sind bis zum 10. Mai zu richten an Buch- und Kunstdrucker Steigle & Co., Altenburg (Thür.).

Erstklassiger Abzidenzeker

wirkliche Entmutterkraft, für unsere Hausdrucker (für bald gesucht. Schriftg. A.-G. vorm. Brüder Dutter, Dresden-II. 6.

Süchtiger Linotypsetzer für Doppelbetriebe mit mehrjähriger Praxis

guter Maschineneifer, bei entsprechender Bezahlung in Dauer- stellung gesucht.
Gest. Offerten mit Zeugnissen, Referenzen, Lohnansprüchen und selbstem Eintrittstermin an [777] Buchdrucker A. W. Haysen Eden, Potsdam, Raiserstraße 3.

Süchtiger Schweizerdegen event. Seker

längerer, lediger, sofort für Abzidenzen gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften eventuell Arbeitsproben an die [812] Deutsche Buchdruckerei, Straßburg.

Sekerstereotypen

für Flach- und Rundguss, die selbständig arbeiten und in Welsch- schrift bewandert sind. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen an die [790] Volkstdrucker G. m. b. H., Stettin, Schillerstraße 10.

Süchtiger, perfekter Maschinemeister

verheiratet mit 30-jähriger Praxis, „Hilfskraft“, firm in Werkdruck (Wasser- und Maschinenguss), zum sofortigen Eintritt gesucht. Selbige bevorzugt. Klängebeob. an [785] Hamelsche Drucker- und Verlagsgesellschaft m. b. H., Düren (Nld.).

Stereotypen

Gesucht zwei tüchtige ledige [816]
für Flach- und Rundguss, die selbständig arbeiten und in Welsch- schrift bewandert sind. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen an die [790] Volkstdrucker G. m. b. H., Stettin, Schillerstraße 10.

Süchtiger Monotypsetzer

mit längerer Praxis, guter Maschineneifer, sucht baldige Stellung.
Angebote unter Nr. 809 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5.

Abzidenzeker

tüchtiger, möglichst unverheiratet, für fünf bis sechs Monate zur Ausschleife (während der Urlaubszeit) zum sofortigen Eintritt gesucht. Gehalt bis über 20 Jahre alt, die bereits in verschiedenen größeren Betrieben tätig waren und im Entwerfen von modernen Abzidenzen geübt sind, erhalten den Vorzug. Bei Bewährung Aussicht auf Dauer- stellung. [1808]
G. Zschneid, Buchdrucker- und Verlag der „Offenburger Zeitung“, Offenburger l. Baden.

Maschinenseker

länger, für sofort gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabs- chriften und Gehaltsansprüchen erbeten an [811] „Wormser Nachrichten“, 811] Worms a. Rhein.

Maschinemeister

gute Kraft, 33 Jahre alt, ver- heiratet, in ungeschädigter Stel- lung, wünscht sich per 15. 6. oder 1. 7. in Dauerstellung zu verän- dern. Verkehrt in Flach- und Ro- tationsdruck sowie in Flach- und Rundstereotypen. Sachsen oder Schlesien.
Angebote unter Nr. 819 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Berlin SW 61, Dreibundstr. 5.

GEWERKSCHAFTER! KAUF DIE GUTEN GEG-ZIGARETTEN NUR ZU HABEN IM KONSUMVEREIN

Dresdner Buchdrucker- Gefangenverein

Sonntag, den 15. Mai:
Herrenpartie
nach Frauenstein (Ergeb.). Ab- fahrt 6.19 Uhr. Sonntagsskare nach Frauenstein (2.10 M.). Teilnehmer an gemeinsamer Mittagsstafel haben bis Dienst- tag, den 10. Mai, sich zu melden. Zahlreiche Beteiligung erwartet der Vorstand.

Ferienaufenthalt!

Wohnst. Weibing. f. Koll. (Sull bef.) Karl Stielz, Elgersburg (Thür.).

Metalloberkommuni- Korrigierstellen

in sechs verschiedenen Größen Typometer **Werkzeugkasten** Werkz. für Maschinenmstr. und Seker empf. l. best. Dual. Koll. Max Volgt, Leipzig-Südlich, Papiermühlstr. 6, II. Preisl. frei.

Walze! Wer macht mit?

Ende Mai: Rhein, Schwela, Italien. Mandantenpieler Be- dingung.
Offerten unter Nr. 802 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5.

Die Lehre vom Musiknotenfab

von Rudolf Witten (Leipzig). Preis 2 M.
Verl. d. Bild.-Verb. d. Buchhänd- lersch. G.m.b.H., Berlin SW 61, Dreibundstr. 5, Postcheckk. 24142.

Kreis- und Bleistift für alle Bleistifte

Präzisions- und Bleistifte [231] Fabrikation [191] Oskar Gans, Heilbronn a. N.

H. Th. Meher

am 2. Mai verstarb unser lieber Kollege, der Korrektor [818] Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Buchdrucker-Verein Hamburg-Altona.

Am 25. April verschied in Schotten unser lieber Kollege, der Drucker [806] Franz Peters im 54. Lebensjahre. Wir werden dem Ver- storbenen stets ein ehren- des Gedächtnis bewahren. Legte liegen.

Verband der Deutschen Buchdrucker - Gau Oder

Am 2. Mai verschied nach kurzem Leiden infolge schwerer Ver- giftung unser lieber und treuer Kollege [805] **Otto Ebert** im Alter von 50 Jahren. Aber 30 Jahre hat der Verstorbene in der Organisation treu seinen Mann gestanden, hat immer versucht, die Interessen der Kollegenschaft zu fördern und zu schützen. Seit 1920 als Bestitger und vor allem seit 1924 als stellvertretender Vorsitzender im Gau- vorstand, hat er sich bei in ihm gesetztem Vertrauens allzeit würdig ge- zeigt und seine besten Kräfte für die Kollegenschaft hingegeben. Aber nicht nur als Funktionär und Kollege, sondern auch als Mensch war er uns lieb und wert; die durch seinen Heimgang ent- standene Lücke wird sich sobald nicht wieder schließen. Ehre seinem Andenken!
Der Gauvorstand

Am 2. Mai verschied nach kurzem Leiden infolge schwerer Ver- giftung unser lieber und treuer Kollege [813] **August Langer** im Alter von 57 Jahren. Mit dem Verstorbenen verlieren wir einen Kollegen, der jederzeit eine Arbeitskraft in der Dienst der Orga- nisation stellte. 20 Jahre gewissenhaft unsere Kasse ver- waltend, legte er dann sein Amt im Ortsverband nieder und wurde nunmehr als Bestitger in den Gauvorstand gewählt. So hat der Verstorbene bis zuletzt im Interesse der Organisation gewirkt. Am Montag, dem 8. Mai, erkrankte nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinenseker [816] **Otto Ebert** im 51. Lebensjahre. Noch in die Küche eines braven Kollegen nicht befestigt, und schon wieder hat der Allzufrüher Tod eine tiefe- Säcke in unsre Reihen gerissen. Der Verstorbene, jahre- reichentlang unserer Organisation angehörig, stets bereit, wenn der Ruf an ihn erging mitzuwirken, in den letzten Jahren dem Gauvorstand als stellvertretender Vorstehen- der angehörig, war allen ein lieber Kollege und ist viel zu früh von uns geschieden. Ein ehrendes Andenken wird den beiden langjährigen Funktionären bewahren **Verein Stettiner Buchdrucker.**

Stumm schläft der Sängerk!

Der Tod entriß uns in erschreckend kurzer Zeit zwei liebe und treue Sängerkollegen, die Kollegen: Maschinenseker [814] **Otto Ebert** Korrektor **August Langer** Stumm schläft der Sängerk! Ihre murrerigste, jahreslangelange geliebte Treue wird stets als Vorbild dienen und ihnen ein dauerndes An- denken sichern. **Gesangverein „Typographia“ Stettin.**

Am Montag, dem 2. Mai, verstarb nach kurzem Kran- kenlager unser Betriebs- obmann, der Maschinenseker [804] **Otto Ebert** im 51. Lebensjahre. Er war uns allen ein lieber, aufsichtiger Kollege, dessen Andenken wir hoch in Ehren halten werden. **Seine Kollegen der „Stettiner Abendpost“.** Am Montag, abends 6 Uhr, verstarb unerwartet nach kurzem Krankenlager unser langjährig- ges Mitglied und Vor- standskollege [803] **Otto Ebert** im 51. Lebensjahre. Wir werden sein An- denken in Ehren halten. **Pommersche Maschinensekervereinerung (Stg. Stettin).** Am Sonntag, dem 30. April, verstarb unser lieber Kollege, der Korrektor [813] **August Langer** im Alter von 57 Jahren. Mit dem Verstorbenen verlieren wir einen Kollegen, der jederzeit eine Arbeitskraft in der Dienst der Orga- nisation stellte. 20 Jahre gewissenhaft unsere Kasse ver- waltend, legte er dann sein Amt im Ortsverband nieder und wurde nunmehr als Bestitger in den Gauvorstand gewählt. So hat der Verstorbene bis zuletzt im Interesse der Organisation gewirkt. Am Montag, dem 8. Mai, erkrankte nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinenseker [816] **Otto Ebert** im 51. Lebensjahre. Noch in die Küche eines braven Kollegen nicht befestigt, und schon wieder hat der Allzufrüher Tod eine tiefe- Säcke in unsre Reihen gerissen. Der Verstorbene, jahre- reichentlang unserer Organisation angehörig, stets bereit, wenn der Ruf an ihn erging mitzuwirken, in den letzten Jahren dem Gauvorstand als stellvertretender Vorstehen- der angehörig, war allen ein lieber Kollege und ist viel zu früh von uns geschieden. Ein ehrendes Andenken wird den beiden langjährigen Funktionären bewahren **Verein Stettiner Buchdrucker.**